Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **86/2018 vom 01.06.2018** erstellt durch: **Fachbereich Büregerdienste** Bearbeiter/in: Frau Backhauß

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Schulausschuss	15.06.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	15.06.2018	zur Anhörung	☒	
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	Zur Empfehlung		☒
Rat	21.06.2018	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Raumplanung der Grundschule Schöningen 2018-2023

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐	einmalige Kosten	☐	Ergebnishaushalt
☐	regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐	Finanzhaushalt (Investition)
☒	kostenneutral bezogen auf diese Vorlage		

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 8 der Raumplanung für die Grundschule Schöningen weiterzuverfolgen und mittelfristig mit dem Landkreis Helmstedt einen Eigentumstausch des städtischen Gebäudes an der Burgstraße mit dem landkreiseigenen „Gelben Gebäude" der ehemaligen Commeniusschule vorzubereiten.
2. Der Bereitstellung der Unterrichtsräume der Grundschule Schöningen –Standort Burgstraße- für den Landkreis Helmstedt ab dem Schuljahr 2018/2019 wird zugestimmt, wenn seitens des Landkreises mittelfristig ein Eigentumsübergang des „Gelben Gebäudes" zugesichert wird. Eine Empfehlung des Kreisausschuss am 15.06.2018 zur Zukunft des GAS sollte dieser Überlassung vorausgehen.
3. Der Nutzung von 4 Unterrichtsräumen im „Gelben Gebäude" der ehemaligen Commeniusschule, Wallstraße/Schulstraße durch die Grundschule Schöningen ab Schuljahr 2018/2019 wird zugestimmt.
4. Der Schließung der Außenstelle Burgstraße der Grundschule Schöningen zum Ende des Schuljahres 2017/2018 wird zugestimmt.
5. Der Schließung der Außenstelle Hoiersdorf der Grundschule Schöningen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits in den Schulausschusssitzungen am 08.06. und am 08.11.2017 (Vorlage-Nr. 95/2017) ausgeführt, ist die im Jahre 2013 beschlossene Schulentwicklungsplanung für die Stadt Schöningen aufgrund mehrerer eingetretener Veränderungen anzupassen.

Gespräche über eine Nutzung bzw. ggf. Übereignung des „Roten Gebäudes" wurden seitens des Landkreises eingeforen, da aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Schulentwicklungsplanung des Landkreises keine verbindlichen Aussagen getroffen werden konnten. Die in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt sowie des Schulausschusses am 21.02.2018 beschlossene Vorprüfung von Planungsoptionen zur Schulentwicklungsplanung mit der Fa. Assmann Beraten und Planen GmbH (Vorlage- Nr. 26/2018) wurden nach Angebotsabgabe zunächst nicht weiterverfolgt, da für die Machbarkeitsstudie Kosten in Höhe von 30.000 € für die Prüfung einer Variante und in Höhe von 65.000€ für die Prüfung von 5 Varianten entstanden wären. Die Verwaltung hat daufhin alle möglichen Varianten in der anliegenden Zusammenstellung „Grundlagen und Rahmendaten für die Raumplanung der Grundschule Schöningen 2018-2023" zusammengestellt, um eine Beratung in den Gremien zu ermöglichen. Als die Raumplanung für die Grundschule bereits weit fortgeschritten war und bereits 7 mögliche Varianten zur Erfüllung des Schulraumbedarfs erarbeitet worden waren, trat in der 16.Kalenderwoche der Landkreis Helmstedt mit dem dringenden Anliegen an die Stadt Schöningen heran, Schulräume zu tauschen, da das Gymnasium bereits zum Schuljahr 2018/2019 weitere Raumkapazitäten benötige.

Es wurde ein Tausch der städtischen Räumlichkeiten in der Burgstraße mit 4 Räumen im Gelben Gebäude an der Wallstraße vorgeschlagen. Bei einem Ortstermin am 23.04.2018 mit den Vertretern des Landkreises, Herrn Wippich und Frau Grajcar, sowie den Schulleitern des Gymnasiums, der Realschule und der Grundschule wurden die Möglichkeiten eines Raumtausches erörtert. Seitens der Stadt Schöningen wurde Bereitschaft signalisiert, mit der Maßgabe, dass die Stadt Schöningen mittelfristig zur Deckung des ihrerseitigen Raumbedarfs das gesamte „Gelbe Gebäude" als Grundschulstandort übernehmen könne.

Mit dieser Variante 8 der Raumplanung könnte ohne einen Erweiterungsbau die am 19.12.2013 beschlossene Schulentwicklungsplanung, mit dem Ziel die Grundschule Schöningen am Standort Schützenbahn zu zentralisieren und zunächst die Außenstelle Burgstraße zum 31.07.2018 zu schließen, umgesetzt werden. Die Nutzung der Außenstelle Hoiersdorf könnte schon zum 31.07.2019 aufgegeben werden und in beide Gebäude müsste nicht mehr investiert werden.
Die Schulleitung kann das gewählte pädagogische Konzept, welches auf individualisiertem Lernen mit der Bildung von Klassenstufenteams beruht, ohne Einschränkungen realisieren und nicht zuletzt besteht für die Eltern <u>Wahlfreiheit</u> bezüglich des Halbtags- oder Ganztagsschulkonzeptes.

Ein nachstehender für die Stadt tragfähiger Lösungsvorschlag wurde dem Landkreis Helmstedt mit E-Mail vom 24.04.2018 übersandt. Seitens des Landkreises wurde zugesagt, diesen Lösungsvorschlag im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Helmstedt dem Schulausschuss des Landkreises in seiner Sitzung am 12.06.2018 und dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2018 und zur Entscheidung vorzulegen, die jedoch davon abhängig sei, dass der Landkreis Helmstedt einen Erweiterungsbau am Gymnasium Anna-Sophianeum errichte.

<u>Lösungsvorschlag der Stadt Schöningen:</u>

Raumbedarf Grundschule ab 01.08.2018 - Option Kunsthaus
Möglicher zeitlicher Ablauf:

Zeit	Wer	Bedarf	Option	Aktivität
01. 08. 2018	Landkreis	4 Räume	Burgstraße	Brandschutz umsetzen
Ende Schuljahr 2017/2018	Stadt			Burgstraße räumen
Spät. 25. KW	Landkreis	X Räume Kunsthaus		Räume freiräumen
25. /26. KW	Stadt	4 Räume	Kunsthaus	Räume müssen zur Verfügung stehen
Ab 01.08.2018	Landkreis			Herrichtung Rotes Gebäude
Ende Schuljahr 2018/2019	Landkreis			Landkreis gibt Nutzung des Kunsthauses auf
Sommerferien 2019	Stadt	Einbau von Toiletten und Inklusionsfähigkeit herstellen		Sanierung Kunsthaus-Fianzierung über KIP II-Mittel
01.08.2019	Landkreis	X-Räume		Rotes Gebäude
01. 08. 2019	Stadt	8 Räume	Kunsthaus	
01. 08. 2020	Landkreis	X Räume	Neubau	Sanierung ggf. Fortsetzen
01. 08. 2020	Stadt	9 Räume	Kunsthaus	

Prämissen:

- Kein zweimaliger Umzug
- Wertgutachten ermitteln
- Verbindliche Entscheidung bis 15.06.2018 (Vorlage für SchulA am 15. 06. 2018).
- Entscheidung für Haushaltsplanungen nötig -> Mittelanmeldungen bis 31.07.2018
- Erforderliche Umbaumaßnahmen im Kunsthaus müssen in den Ferien (Ostern und Sommer) 2019 beginnen können (Toiletten, Inklusion, Mensa, Schulhof)
- Frühzeitige Elterninformation erforderlich

Ergebnis der Besichtigung vom 23. 04. 2018:

1. <u>Schuljahr 2018/2019:</u>

- Stadt Schöningen: westlicher Gebäudetrakt EG+OG + Eckraum OG (s. Anlage XI)
- Realschule könnte sofort in Rotes Gebäude:
  EG -> Raum 002 (50,67 qm)
  2.OG -> Räume 202 (57, 75 qm)+203 (79, 13qm)

- GAS: 4 Räume südl. Gebäudetrakt EG+OG + Lehrerzimmer+ AG-Raum (Eckräume EG) + Lagerraum EG (nord-westl. Raum am Flur)

2. Schuljahr 2019/2020+ 2020/2021:

- Stadt Schöningen: westlicher Gebäudetrakt EG+OG + Eckraum OG sowie Lehrerzimmer+ AG-Raum (Eckräume EG) zum Einbau von Toiletten (s.Anlage X1+X2)
- Realschule könnte in das Rote Gebäude:
  EG -> Raum 002 (50,67 qm)
  2.0G -> Räume 202 (57, 75 qm)+203 (79, 13qm)
- GAS: 4 Räume südl. Gebäudetrakt EG+OG +
  + Lagerraum EG (nord-westl. Raum am Flur)

3. Schuljahr 2021/2022:

- Stadt Schöningen: Übernahme des gesamten Gebäudes (plus 4 Klassenräume und ein Funktionsraum)
- GAS: Einzug in den Neubau.

Eine Elterninformation konnte aufgrund der fehlenden Beschlusslage bisher nicht erfolgen. Von der Schließung der Außenstelle Burgstraße ist jedoch nur 1 Klasse betroffen von der die Eltern bereits darauf hingewiesen wurden, dass es u.a. durch die Pensionierung der bsherigen Lehrkraft kurzfistig Veränderungen geben kann.

Anlagenverzeichnis

1. Grundlagen und Rahmendaten für die Raumplanung der Grundschule Schöningen 2018-2023
2. Grundriss „Gelbes Gebäude"

Bäsecke

Anlage 1

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich I/Fachbereich 13

Grundlagen und Rahmendaten für die Raumplanung der Grundschule Schöningen 2018 – 2023

I. Gebäude

II. Schülerzahlen

III. Raumbedarfe

IV. Sanierungsbedarfe

V. Pädagogisches Konzept

VI. Inklusion

VII. Genehmigungen

VIII. Mögliche Varianten für die weitere Schulraumplanung

IX. VIII. Zusammenfassung

Grundlagen und Rahmendaten für die Raumplanung der Grundschule Schöningen 2018 -2023
Stand: 04.06.2018 – Fachbereich 13

I. Gebäude

- **Ist: Schützenbahn (12+2 Klassenräume)**
- **Ist: Burgstraße (max. 4 Klassenräume)**
- **Ist: Am Kirchhang (4 Klassenräume)**
- **Option: Rotes Gebäude (5 Klassenräume, 4 Funktionsräume)**
- **Option: Erweiterungsbau**
    1. mit rotem Gebäude
       Mensa + 2-3 Funktionsräume (Lernwerkstatt/Computer)
    2. ohne rotes Gebäude
       - Hausmeister + Ersthilfe
       - Verwaltung (Sekretariat, Schulleitung)
       - Kopierraum (Kopierer, Papierschneidwerkzeug, Fotokartons...)
       - Lehrerzimmer (als Personalraum)
       - Werkraum
       - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 1+2
       - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 3+4
       - Musik
       - Mensa
- **Option: Schulgebäude Esbeck (8 Klassenräume, 7 Funktionsräume, 3 Fachräume)**
- **Option: Containerlösung**

II. Schülerzahlen

	Einschulungs-kinder	Schüler Gesamtzahl	Klassen (H= Halbtag,G=geb. Ganztag, OGT=offener Ganztag)
2015/16			20 OGT
2016/17	88	375	*2H + 3G + 14 OGT = 19*
2017/18	92	394	*4H + 6G + 9 OGT = 19*
2018/19	78	375	*5H + 9G + 5 OGT =19*
2019/20	110	372	*6-7H + 12-13G = 19-20*
2020/21	115	404	*5-9H + 12-16G = 21*
2021/22	92	406 ?	
2022/23	87	418 ?	
2023/24	101	426	

III. Raumbedarf

13-17 Ganztagsklassen

4-9 Halbtagsklassen
⇨ 21 Klassenräume (mind. 50 qm)
Bestand: 12 + 2(Schützenbahn) + 4(Am Kirchhang) + 2(Burgstraße) ohne Lernwerkstatt und mit einem Klassenraum mit zu geringer Größe

IV. Sanierungsbedarf

Schützenbahn: Brandschutz, Toiletten EG, Aufgang Schulhof, energetische Sanierung, Elektrik, Turnhalle
Plankosten ohne Inklusion 1.614.048 € (ohne KIP II)

Rotes Gebäude: Herrichtung, Brandschutz, Toiletten, Inklusion
Plankosten lt. Berechnung des LK Helmstedt ca. 440.000 €

Burgstraße: Brandschutz (Türen, Fluchttreppen, Raum f. Kopierer usw.)
Plankosten ohne Inklusion 100.000 € (aus KIP II)

Am Kirchhang: 1. bei geplanter Nutzung für noch 2 Jahre
2 Anhöhen außen
2 Podeste innen
Plankosten ca. 2000 €
2. bei längerer Nutzung
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
Plankosten ca. 66.500 € ohne Keller und Inklusion

Schule Esbeck: Brandschutz, Bauunterhaltung, Inklusion
Kostenschätzung des LK Helmstedt aus dem Jahr 2013:
535.000€

V. Pädagogisches Konzept

Schüler“ stehen im Mittelpunkt = deren bestmögliche Entwicklung ist Ziel + Unterstützung ist Programm
(daher ist dringend Arbeit am Unterstützungssystem notwendig: Beratungslehrer, Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schulsozialarbeit...)

Eine Schule mit zwei guten Angeboten (HT, GT) = ein Zuhause
(das Ganztagsangebot ist kindgerecht rhythmisiert; die Ausstattung ermöglicht Lernen, Spielen und Ruhen)

Lernentwicklung ist Teamaufgabe
(Unterricht, Plus-Zeiten, Projekte, Förderung und Leistungsmessung werden in Klassenstufenteams geplant, organisiert und durchgeführt; dadurch Struktur, Transparenz und Effizienz)

Leistungserwartung, Zutrauen/Zumuten, Transparenz & Mitbestimmung (Kompetenzorientierung und transparente Leistungserwartungen auf der einen Seite und Mitbestimmung auf allen Ebenen – auch beim Lernen)

Direct instruction + Individualisiertes Lernen (mehr Eigenverantwortung + intelligentes Üben + neigungsbezogenes Vertiefen + soziale Lernformen)

Verbesserung durch Feedback

VI. Inklusion

Bisherige Förderung vom Land: 2015 = 6.194 €
2016 = 11.204 €
2017 = 10.995 €

Erforderliche Maßnahmen:
Schützenbahn: Fahrstuhl Hochebene 1. OG
Burgstraße: Fahrstuhl oder 1. OG nicht nutzen, Behindertentoilette, Decken?
Am Kirchhang: Fahrstuhl oder 1. OG nicht nutzen, Behindertentoilette, Decken?

VII. Genehmigungen

1. **Die vorliegende Genehmigung für den Betrieb der gebundenen Ganztagsschule beinhaltet die Auflage am Hauptstandort Schützenbahn mind. 1 Halbtagszug einzurichten. Für einen Änderungsantrag muss zunächst ein Ratsbebeschluss gefasst werden, dass am Hauptstandort kein Halbtagszug mehr angeboten werden soll und kann.**
2. **Die Bestimmung des Standortes Schützenbahn zur Schwerpunktschule (Vorlage 101/2014) vom 15.07.2014 muss bei der LSchB neu beantragt werden. Gleichzeitig ist dem Antrag beizufügen, wie die anderen Standorte bis zum 01.08.2024 nachgerüstet werden sollen.**

VIII. Fördermittel

1. **KIP I – Kommunalinvestionsförderungsprogramm – energetische Sanierung (969.592,85 €)**
2. **KIP II – Kommunalinvestionsförderungsprogramm – Verbesserung der Infrastruktur (1.186.600 €)**
3. **Kreditermächtigung der Stadt Schöningen insgesamt: 750.000 €**
4. **Keine weiteren Fördermöglichkeiten**
   Anfragen an Nds. Städtetag und das Amt für regionale Landesentwicklung blieben erfolglos.
5. **Zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse beim Landkreis Helmstedt auf 20 Jahre mit 5% Tilgung möglich**

IX. Mögliche Varianten für die weitere Schulentwicklungsplanung:

Variante 1 – Neubau eines Schulgebäudes

- **Freie Wahl des Angebotes (Halbtag / gebundener Ganztag)**
- **alle Klassen an der Schützenbahn**
  - ⇨ **Neubau mit 21 Klassenräumen und Funktionsräumen**
    - Hausmeister + Ersthilfe
    - Verwaltung (Sekretariat, Schulleitung)
    - Kopierraum (Kopierer, Papierschneidwerkzeug, Fotokartons...)
    - Lehrerzimmer (als Personalraum)
    - Werkraum
    - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 1+2
    - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 3+4
    - Musikraum
    - Mensa

- Kostenschätzung: entbehrlich; Finanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln nicht möglich

- Vorteile:
  - nur 1 Standort
  - Beschulung nach Bedarf in Halbtag und geb. Ganztag möglich
  - Keine Beschulung „zweiter Klasse" in den Außenstellen aufgrund von mangelnder Ausstattung
  - flexibler Einsatz der Lehrkräfte
  - für Inklusion geeignet
  - pädagogisches Konzept der Schulleitung uneingeschränkt umsetzbar
  - keine Investitionen an den Gebäuden „Burgstraße" und „Am Kirchhang" erforderlich
  - Gebäude „Am Kirchhang" kann veräußert werden
  - Gebäude „Burgstraße" könnte dem Landkreis überlassen werden

- Nachteile:
  - keine Nutzung für altes Schulgebäude
  - Bisherige Planungskosten verschwendet
  - Fördermittel (KIP I) drohen zu verfallen

- **Ausschlusskriterien:**
  - kein finanzieller Spielraum für einen Neubau
  - keine ausreichend große Fläche vorhanden
  - keine Fördermittel

Fazit:
Variante 1 - Neubau -ist von weiteren Überlegungen auszuschließen!

Variante 2 – Erweiterungsbau (groß)

- **Freie Wahl des Angebotes (Halbtag / geb.Ganztag)**
- **alle Klassen an der Schützenbahn**
  - ⇨ **Schützenbahn 21 Klassenräume + Erweiterungsbau**
    - Hausmeister + Ersthilfe
    - Verwaltung (Sekretariat, Schulleitung)
    - Kopierraum (Kopierer, Papierschneidwerkzeug, Fotokartons...)
    - Lehrerzimmer (als Personalraum)
    - Werkraum
    - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 1+2
    - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 3+4
    - Musikraum
    - Mensa

- Kostenschätzung: noch nicht belegbar; Mittel stehen maximal aus KIP II bereit

- Vorteile:
  - nur 1 Standort
  - Beschulung nach Bedarf in Halbtag und geb. Ganztag möglich
  - Keine Beschulung „zweiter Klasse" in den Außenstellen aufgrund von mangelnder Ausstattung
  - flexibler Einsatz der Lehrkräfte
  - für Inklusion geeignet
  - pädagogisches Konzept uneingeschränkt umsetzbar
  - keine Investitionen an den Gebäuden „Burgstraße" und „Am Kirchhang" erforderlich
  - Gebäude „Am Kirchhang" könnte veräußert werden
  - Gebäude „Burgstraße" könnte dem Landkreis überlassen werden
- Nachteile :
  - benötigter Baugrund geht zu Lasten der Schulhoffläche
  - Fördermittel KIP II an Funktionsräume gebunden

- **Ausschlusskriterien:**
  - Erweiterungsbau in der erforderlichen Größe aus eigener Kraft nicht finanzierbar
  - stringent gebundene Fördermittel

Fazit:
Variante 2 - Erweiterungsbau - kann nur bedingt verfolgt werden.

Variante 3 - Schützenbahn + Rotes Gebäude + Erweiterungsbau

- **Freie Wahl des Angebotes (Halbtag/geb.Ganztag)**
- **alle Klassen an der Schützenbahn**
  - ⇨ **Schützenbahn** (16) **+ Rotes Gebäude** (5) **+ Erweiterungsbau** (Mensa mit 2-3 Funktionsräumen)

– Kostenschätzung: Rotes Gebäude lt. Landkreis Helmstedt 400.000 Euro
Erweiterungsbau noch ausstehend

- Vorteile:
  - quasi nur 1 Standort
  - Beschulung nach Bedarf in Halbtag und geb. Ganztag möglich
  - Keine Beschulung „zweiter Klasse" in den Außenstellen aufgrund von mangelnder Ausstattung
  - flexibler Einsatz der Lehrkräfte
  - für Inklusion geeignet
  - pädagogisches Konzept uneingeschränkt umsetzbar
  - keine Investitionen an den Gebäuden „Burgstraße" und „Am Kirchhang" erforderlich
  - Gebäude „Am Kirchhang" könnte veräußert werden
  - Gebäude „Burgstraße" könnte dem Landkreis überlassen werden

– Nachteile: - benötigter Baugrund geht zu Lasten der Schulhoffläche

– **Ausschlusskriterien:** - Rotes Gebäude gehört dem Landkreis Helmstedt
- eigener Bedarf des Landkreises wird <u>frühestens</u> Ende 2018 entschieden
- Schulraum wird Mitte 2019 benötigt
- keine KIP II Mittel für Invest in fremdem Bestand verwendbar?

<u>Fazit:</u>
Variante 3 - Schützenbahn + Rotes Gebäude + Erweiterungsbau-
ist von weiteren Überlegungen auszuschließen (Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Entscheidung beim LK Helmstedt).

Variante 4 – Schützenbahn + Erweiterungsbau + Burgstraße

- **2 Schulformen (Halbtag / geb. Ganztag) – ggf. Losverfahren**
- **Burgstraße als Halbtagszug**
  - ⇨ **4 Klassenräume, F-Räume vom LK** (3x2 Std. Sport, 6 Std. Musik, 2 Std. Werken/Textil), mind. 4 Std. Computer)
- **Schützenbahn nur gebundener Ganztag**
  - ⇨ **17 Klassenräume + Funktionsräume im Erweiterungsbau**
    - Verwaltung (Sekretariat, Schulleitung)
    - Werkraum
    - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 1+2
    - Lernwerkstatt (+Computer) Klassenstufe 3+4
    - Mensa)
- Kostenschätzung: noch ausstehend
- Vorteile:
  - Bestandsgebäude kann weiter genutzt werden
  - Maßnahmen könnten komplett über KIP II- Förderung finanziert werden
  - Gebäude „Am Kirchhang" kann veräußert werden

- Nachteile :
  - 2 Standorte bringen große organisatorische Probleme mit sich (flexibler Einsatz von Lehrkräften und Lehrmaterial)
  - Fachräume stehen nicht zur Verfügung, ob Anmietung beim Landkreis (Eichendorffschule) möglich ist, ist fraglich
  - Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erforderlich (2 Fluchttreppen, Fluchttüren usw.)
  - nicht für Inklusion geeignet (Treppensituation, Toiletten)
  - sehr kleine Pausenfläche (wird durch die notwendigen Fluchttreppen noch verkleinert)
  - Lehrmittelraum fehlt
  - Pädagogisches Konzept kann nur am Standort Schützenbahn umgesetzt werden
  - Abkoppelung des Halbtag vom Ganztag
  - <u>Eltern können die Schulform nicht frei wählen</u> (nur 1 Halbtagszug)
  - Losverfahren nicht akzeptabel

- **Ausschlusskriterien:**
  - Inklusion kann nicht realisiert werden, da zur Verfügung stehende Flächen nicht ausreichen (verpflichtend bis 2024)
  - Erweiterungsbau für den Standort Burgstraße aufgrund des Flächenbedarfs nicht möglich

<u>Fazit:</u>
Variante 4 -Schützenbahn + Erweiterungsbau + Burgstraße- ist von weiteren Überlegungen auszuschließen.

Variante 5 - Schützenbahn + Burgstraße + Am Kirchhang

- **2 Schulformen (Halbtag/geb.Ganztag) – ggf. Losverfahren**
- **Burgstraße als Halbtagszug**
  - ⇨ **4 Klassenräume, F-Räume vom LK** (3x2 Std. Sport, 6 Std. Musik, 2 Std. Werken/Textil), mind. 4 Std. Computer)
- **Am Kirchhang als Halbtagszug**
  - ⇨ 4 Klassenräume, Funktionsräume z.T. vorhanden, keine Sporthalle
- **Schützenbahn nur gebundener Ganztag**
  - ⇨ 12 Klassenräume, Funktionsräume vorhanden
- Kostenschätzung: noch ausstehend
- Vorteile:
  - Bestandsgebäude kann weiter genutzt werden
  - Grundschule im Ortsteil bleibt erhalten
  - KIP II –Förderung wäre zur Umsetzung der Maßnahmen weitgehend ausreichend
- Nachteile:
  - 3 Standorte bringen große organisatorische Probleme mit sich (flexibler Einsatz von Lehrkräften und Lehrmaterial
  - Vollständige Umsetzung der Brandschutzkonzepte erforderlich
  - nicht für Inklusion geeignet (Treppensituation, Toiletten)
  - Pädagogisches Konzept kann nur am Standort Schützenbahn umgesetzt werden
  - Abkoppelung des Halbtag vom Ganztag
  - <u>Eltern können die Schulform nicht frei wählen</u> (Ganztag auf 3 Züge beschränkt)
  - 3 Alt-Gebäude mit erheblichem Sanierungsbedarf müssen weiter unterhalten werden
  - <u>Burgstraße:</u>
  - Fachräume stehen nicht bzw. nur begrenzt zur Verfügung, ob Anmietung beim Landkreis (Eichendorffschule) möglich ist, ist fraglich
  - Lehrmittelraum fehlt
  - sehr kleine Pausenfläche in der Burgstraße (wird durch die notwendigen Fluchttreppen noch verkleinert)
  - <u>Am Kirchhang:</u>
  - Keller nicht nutzbar
  - Bustransporte zu den Sportstätten
  - Computerraum nur eingeschränkt nutzbar
  - Kein Textil/Werk/Musikraum

- **Ausschlusskriterien**: - Inklusion kann nicht realisiert werden, da zur Verfügung stehende Flächen nicht ausreichen (verpflichtend bis 2024)
  - Erweiterungsbau aufgrund des Flächenbedarfs nicht möglich

Fazit:
Variante 5 – Schützenbahn +Burgstraße +Am Kirchhang- ist von weiteren Überlegungen auszuschließen.

Variante 6 – Revitalisierung Schule Esbeck

- **2 Schulformen (Halbtag/geb.Ganztag) – ggf. Losverfahren**
- **Teil der Schule Esbeck als Halbtagszug**
  - ⇨ **Altbau und mittlerer Trakt des Erweiterungsbaus**
  - ⇨ **8 Klassenräume + Fach- und Funktionsräume + Sport-/Mehrzweckhalle**
- **Gebäude „Am Kirchhang" kann veräußert werden**
- **Gebäude „Burgstraße" könnte dem Landkreis überlassen werden**
- **Schützenbahn nur gebundener Ganztag**
  ⇨ 12 Klassenräume, Funktionsräume vorhanden
- Kostenschätzung: noch ausstehend
- Vorteile: - Grundschule wäre wieder im Ortsteil
  - KIP II –Förderung könnte zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen weitgehend ausreichend
  - ausreichend Fläche vorhanden
  - Sport-/Mehrzweckhalle und Fach-/Funktionsräume vorhanden
  - Investitionsbedarfsaufstellung des Landkreises Helmstedt aus dem Jahr 2013 liegt vor und kann als Orientierungshilfe dienen
- Nachteile: - Hausmeister erforderlich
  - 2 Standorte bringen große organisatorische Probleme mit sich (flexibler Einsatz von Lehrkräften und Lehrmaterial
  - Eignung für Inklusion muss geprüft werden
  - Pädagogisches Konzept kann nur am Standort Schützenbahn umgesetzt werden
  - Abkoppelung des Halbtag vom Ganztag
  - Eltern können die Schulform nicht frei wählen (Ganztag auf 3 Züge beschränkt)
  - Gebäude muss vom Landkreis erworben werden
  - hoher Sanierungsbedarf

Fazit:
Variante 6 -Revitalisierung Schule Esbeck-ist nur bedingt in die künftigen Planungen einzubeziehen

Variante 7 - Schützenbahn + Container +Erweiterungsbau

- **Freie Wahl des Angebotes (Halbtag/geb.Ganztag)**
- **alle Klassen an der Schützenbahn**
  - ⇨ **Schützenbahn (16) + Container (5) + Erweiterungsbau (Mensa mit 2-3 Funktionsräumen) oder nur Container**

– Kostenschätzung:

- Vorteile:
  - nur 1 Standort
  - Beschulung nach Bedarf in Halbtag und geb. Ganztag möglich
  - Keine Beschulung „zweiter Klasse" in den Außenstellen aufgrund von mangelnder Ausstattung
  - flexibler Einsatz der Lehrkräfte
  - für Inklusion geeignet
  - pädagogisches Konzept der Schulleitung uneingeschränkt umsetzbar
  - keine Investitionen an den Gebäuden „Burgstraße" und „Am Kirchhang" erforderlich
  - Gebäude „Am Kirchhang" könnte veräußert werden
  - Gebäude „Burgstraße" könnte dem Landkreis überlassen werden
  - auf Veränderung der Schülerzahlen kann flexibel reagiert werden

– Nachteile:
- benötigter Baugrund geht zu Lasten der Schulhoffläche
- Container müssen gemietet oder gekauft werden
- Aufstellfläche für Container verringert die Schulhoffläche zusätzlich

– Ausschlusskriterien:
- Containermiete dauerhaft kostenintensiv im Ergebnishaushalt
- KIP II-Mittel können hier nicht verwendet werden
- Schulhoffläche stak verringert ev. nicht ausreichend

Fazit:
Variante 7 - Schützenbahn + Container + Erweiterungsfunktionsbau ist nur bedingt in die künftigen Planungen einzubeziehen.

Variante 8 - Schützenbahn + Gelbes Gebäude (z.Zt. Kunsthaus)

- **Freie Wahl des Angebotes (Halbtag/geb.Ganztag)**
- **alle Klassen an der Schützenbahn/Wallstraße**
- **Schützenbahn (16) + Gelbes Gebäude (11Klassenräume, 2 Funktions- oder Lagerräume)**
- Kostenschätzung: noch ausstehend
- Vorteile:
  - nur 1 Standort
  - Beschulung nach Bedarf in Halbtag und geb. Ganztag möglich
  - Keine Beschulung „zweiter Klasse" in den Außenstellen aufgrund von mangelnder Ausstattung
  - flexibler Einsatz der Lehrkräfte
  - für Inklusion geeignet
  - pädagogisches Konzept der Schulleitung uneingeschränkt umsetzbar
  - keine Investitionen an den Gebäuden „Burgstraße" und „Am Kirchhang" erforderlich
  - Gebäude „Am Kirchhang" könnte veräußert werden
  - Gebäude „Burgstraße" könnte dem Landkreis überlassen werden
  - auf Veränderung der Schülerzahlen kann flexibel reagiert werden
  - Gelbes Gebäude entspricht den geltenden Brandschutzvorschriften
  - Alle Raumerfordernisse können erfüllt werden.
- Nachteile:
  - Kosten für Gebäudenutzung bzw, Gebäudeübergang noch nicht ermittelbar
  - Vorübergehende Nutzung der Toiletten auf dem Schulhof
  - Vorübergehende gleichzeitige Beschulung von 3 Schulformen

Fazit:
Variante 8 - Schützenbahn + Gelbes Gebäude sollte verwirklicht werden

X: Zusammenfassung:

Folgende Varianten könnten in die künftigen Planungen einbezogen werden:

Variante 2 – Erweiterungsbau(groß) - nur bedingt -,

Variante 3 - Schützenbahn + Rotes Gebäude + Erweiterungsbau-
- nur bedingt -, siehe Variante 2,

Variante 6 -Revitalisierung Schule Esbeck- nur bedingt-

Variante 7 - Schützenbahn + Container +Erweiterungsbau –nur bedingt

Variante 8 – Schützenbahn +" Gelbes Gebäude" – sollte verwirklicht werden-

Schöningen, den 04.06.2018

Claudia Backhauß, StR

Karsten Bock, GBL

„Kunsthaus OG"

GAS AUSSENSTELLE
OBERGESCHOSS M. 1:200

Anlage 2

„Kunsthaus EG"

GAS AUSSENSTELLE
ERDGESCHOSS

M. 1:200